



# **Offenlegungsbericht 2019**



**ICM InvestmentBank AG**

## Inhalt

Einleitung.....	3
Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichtserstattung .....	3
Grundsätze des Risikomanagements .....	4
Eigenmittel .....	5
Kapitalerhaltungspuffer .....	6
Risikoarten.....	7
Marktrisiken .....	8
Adressrisiken .....	9
Liquiditätsrisiken.....	10
Operationelle Risiken.....	11
Großkredite .....	12
Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs (Art. 133 CRR).....	13
Kreditrisikovorsorge gemäß Artikel 442 CRR .....	15
Risikomessverfahren.....	17
Internes Risikomanagement .....	17
Nominierte Ratingagenturen .....	19
Verschuldung (Art. 451 CRR).....	20
Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV.....	21

## Einleitung

Die Geschäftsaktivitäten der ICM InvestmentBank AG sind mit Risiken behaftet. Demzufolge hat die ICM InvestmentBank AG ein Risikomanagementsystem installiert.

Das Risikomanagement- und controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements der ICM InvestmentBank AG ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung des Instituts dar. Die wesentlichen Risiken sollen frühzeitig zu erkennen sein, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt und zu steuern sein.

Das Institut steuert die Risiken anhand eines dokumentierten Systems für Gesamtbankrisikosteuerung und Meldewesen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde eine durch Vorsicht geprägte Risikostrategie beibehalten. Die strategische Ausrichtung auf Geschäftsfelder kombiniert mit ausgerichteten Risikomethoden charakterisiert das Risikomanagement der ICM InvestmentBank AG. Im Jahr 2019 sind die für Markt-, Kredit- und Operativen Risiken festgesetzten Limits auf Konzernebene stets eingehalten worden.

Die in diesem Bericht dargelegten Methoden, Systeme, Prozesse und das darauf aufbauende Berichtswesen unterliegen kontinuierlichen Überprüfungen und Verbesserungen, um den marktbedingten, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Offenlegung erfolgt im jährlichen Turnus. Sachverhalte, die einer häufigeren als einmal jährlichen Offenlegung (ganz oder teilweise) erforderlich machen, liegen nicht vor (Art. 433 CRR). Der Offenlegungsbericht erfolgt - wie in den Vorjahren - auf der eigenen Internetseite [www.i-c-m.de](http://www.i-c-m.de).

## Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 431 bis 455 der CRR. Sie basiert auf den zum 31. Dezember 2019 gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Offenlegungsanforderungen der CRR sowie den für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Neben Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen enthält dieser Risikobericht Angaben zu den von der CRR vorgegebenen Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko). Ferner werden Informationen zum Kapitalerhaltungspuffer, den Liquiditätskennzahlen sowie zur Leverage Ratio und Vergütungspolitik berücksichtigt.

Das Institut wurde durch die BAFIN als Mutterinstitut i.S.d.Art. 4 Abs. 1 Nr. 28 CRR eingestuft. Eine Konsolidierung mit einer Tochtergesellschaft der ICM InvestmentBank AG gilt für das Jahr 2019 nicht.

## **Grundsätze des Risikomanagements**

Als Geschäftsleiter i.S.d. § 1 KWG gelten die Vorstände. Sie sind - unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung - gemeinsam für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, verschafft sich der Vorstand der ICM InvestmentBank AG im Rahmen einer umfassenden Risikoberichtserstattung täglich einen Überblick über die Ausprägung aller wesentlichen Risiken und deren Limit-Auslastungen.

Als Handel/Treasury werden die Funktionen eines Instituts verstanden, die innerhalb vorhandener Emittenten-/Kontrahentenlimite eigene Positionen eingehen und Handelsgeschäfte abschließen können.

Das Controlling für Handelsgeschäfte ist für die zeitnahe Ermittlung der eingegangenen und der einzugehenden Risiken sowie für die Bewertung und Überwachung des Risikogehaltes und das Reporting der Geschäfte zuständig. Alle Handelsgeschäfte sind im Controlling zu genehmigen und zu erfassen.

Abwicklung/Fakturierung umfassen sämtliche Kontrolltätigkeiten hinsichtlich der für die weitere Abwicklung erforderlichen Bestätigungen und Abrechnungen. Darüber hinaus überwacht diese Funktion den Eingang der Gegenbestätigungen und ist für die Klärung eventueller Unstimmigkeiten verantwortlich.

## Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf der Basis der CRR.

Das Harte Kernkapital (CET1) besteht zum 31. Dezember 2019 insbesondere aus dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, gemindert um verschiedene Abzugspositionen.

Die ICM InvestmentBank AG hat gemäß Art. 26 Abs. 3 CRR einen Antrag auf Genehmigung der Anrechnung der vollzogenen Kapitalerhöhung zum harten Kernkapital gestellt. Dieser Antrag wurde am 05.09.2019 von der BaFin genehmigt. Seit dem III. Quartal 2019 beträgt somit das gezeichnete Kapital 1.500.000 EUR.

<b>Eigenmittel</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Eigenmittel</b>	3.594.646,95	2.852.594,06
<b>Kernkapital (T1)</b>	3.594.646,95	2.852.594,06
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	3.594.646,95	2.852.594,06
<b>Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente</b>	1.500.000,00	1.000.000,00
<b>Eingezahlte Kapitalinstrumente</b>	1.500.000,00	1.000.000,00
<b>Einbehaltene Gewinne des Vorjahres</b>	-249.001,21	-552.762,41
<b>Laufende Gewinn / Verluste</b>	0,00	765.959,07
<b>Sonstige Rücklagen</b>	765.959,07	765.959,07
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	2.344.762,59	2.291.755,96
<b>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	-31.010,50	-27.176,50
<b>Bruttobetrag der sonstigen immateriellen Vermögenswerte</b>	-31.010,50	-27.176,50
<b>Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige</b>	-1.105.721,79	-1.119.317,06
<b>Ergänzungskapital: Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</b>	369.658,79	494.135,00

Die Kapitalkennziffern zum 31.12.2019 sind in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen.

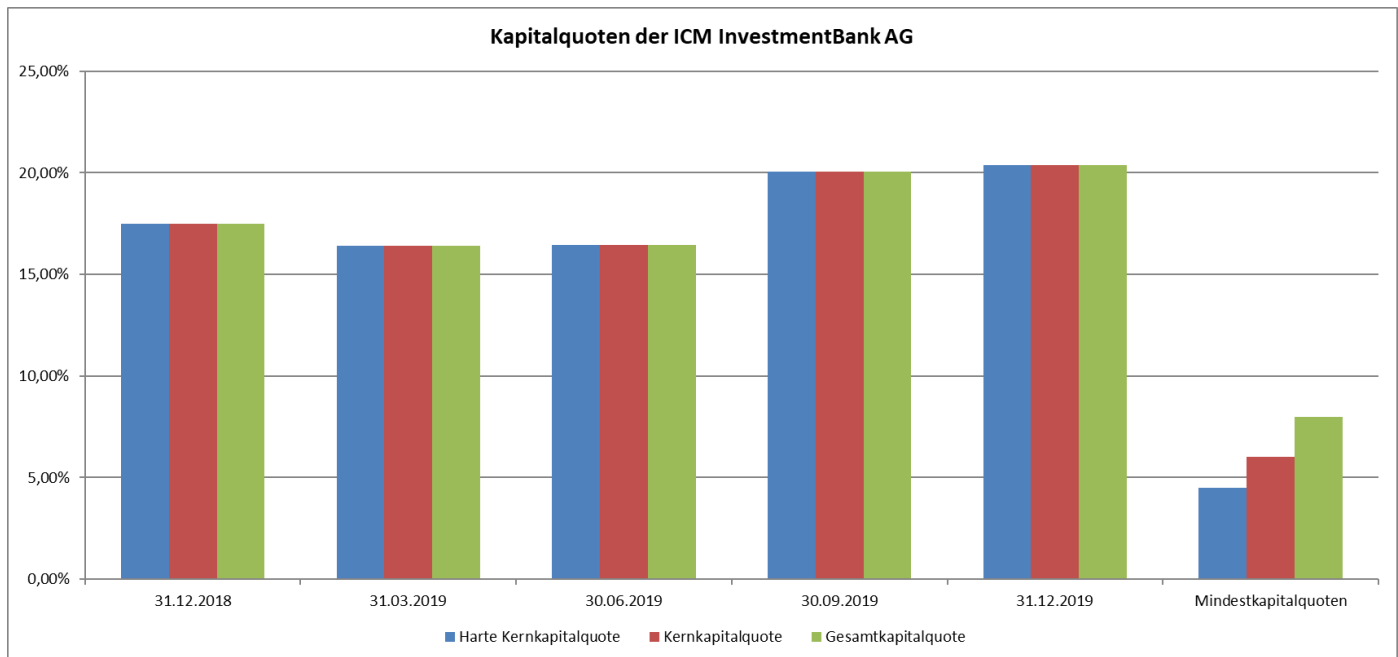
Zu jedem Zeitpunkt sind folgende Eigenmittelanforderungen einzuhalten:

- Gesamtkapitalquote in Höhe von 8% des Gesamtforderungsbetrags
- Kernkapitalquote in Höhe von 6% des Gesamtforderungsbetrags
- Harte Kernkapitalquote in Höhe von 4,5% des Gesamtforderungsbetrags

Kapitalquoten	31.12.2019	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	20,24%	17,50%
Kernkapitalquote	20,24%	17,50%
Gesamtkapitalquote	20,24%	17,50%

Zwischen dem II. Quartal 2019 und dem III. Quartal 2019 ist die Kapitalquote um 19,21% gestiegen. Der Grund hierfür ist die Kapitalerhöhung um 500.000 EUR auf 1.500.000 EUR.

Im gesamten Jahr 2019 sind die Eigenmittelanforderungen eingehalten.



## Kapitalerhaltungspuffer

Nach § 10c KWG hat die ICM InvestmentBank AG zusätzlich zum Kernkapital einen Kapitalerhaltungspuffer vorzuhalten. Durch die Einführung von Kapitalpuffern sollen etwaige Verluste aus eigener Kraft aufgefangen werden. Durch den Kapitalerhaltungspuffer soll ein Kapitalpolster aufgebaut werden, der während Stressphasen zur Verlustabsorption zur Verfügung steht. Es verhindert eine Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung und damit verbundenen Gefährdung des laufenden Geschäftsbetriebs.

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der gesetzlich vorgeschriebene Kapitalerhaltungspuffer 2,5%. Ab dem dritten Quartal 2019 gibt es noch einen antizyklischen Kapitalpuffer von weiteren 0,25%.

		Eigenmittel in TEUR	Risikopositionen in TEUR	Kapitalerhaltungs- puffer	Freie Eigenmittel in TEUR
<b>Harte Kapitalquote</b>	4,5%	3.595	799	488	2.308
<b>Kernkapitalquote</b>	6,0%	3.595	1.065	488	2.042
<b>Gesamtkapitalquote</b>	8,0%	3.595	1.421	488	1.686

Auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers sind die Eigenmittelanforderungen für das Jahr 2019 erfüllt.

## Risikoarten

Das proprietäre Risikomodell des Instituts berücksichtigt folgende Risikoquellen:

Art des Risikos	Messmethode	Budgetierung
Marktrisiko	VAR und CRR*	internes Modell, absolute Risikolimits
Adressrisiko	CRR (KSA)*	absolute Positionsbeschränkungen
Gegenparteiausfallrisiko	CRR*	Standardmethode
Abwicklungsrisiko	CRR*	Gewichtungsfaktoren
CVA-Risiko	CRR*	Standardmethode
Liquiditätsrisiko	Budget, LiqV(*)	Budgetobergrenzen aus Planung
Operationelles Risiko	CRR (BIA)*	pauschalierter Risikoansatz
Beteiligungsrisiko	festes Budget	pauschalierter Risikoansatz
Reputationsrisiko	CRR(BIA)*	pauschalierter Risikoansatz

(\*) regulatorischer Ansatz für die Berechnung der Eigenmittelanforderung

Alle Risiken müssen bei Eintreten vom Institut getragen werden können, ohne dass im Nachgang aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderungen unterschritten und/oder keine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht. Für identifizierte und als wesentlich erachtete Risiken werden daher regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert sowie im Kontext der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Im Berichtsjahr 2019 wurden festgesetzte Limite, insbesondere die Limite für Markt-, Kredit- und Operationelle Risiken eingehalten. Die Risikotragfähigkeit des Instituts war jederzeit gegeben.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Risiken eingegangen:

Risikoart	Quantifizierung	Ansatz	Meldebogen	Häufigkeit
Marktrisiko	Bruttogesamtposition, allgemeines Risiko 8 %, spezifisches Risiko 8 %, Fremdwährungsnettoposition 8 % mit materiality-Grenze, Warenpositionsrisiko nach Laufzeitbandverfahren	regulatorisch	MKR SA TDI, MKR SA EQU, MKR SA FX	täglich
Adressausfallrisiko	Kreditstandardansatz (KSA)	regulatorisch	CR SA, CR GB	täglich
Abwicklungsrisiko	Gewichtungsfaktor 8-100%	regulatorisch	CR SA	täglich
CVA-Risiko	Standardmethode: Multiplikator 10 auf RWA	regulatorisch	CR SA	täglich
Gegenparteiausfallrisiko	Standardmethode	regulatorisch	CR SA	täglich
Marktpreisrisiko	VAR 10 Tage mit 99,9 % Konfidenz	intern, mind. regul. Wert	intern	täglich
Beteiligungsrisiko	ausgewiesenes positives bilanzielles Eigenkapital auf Ebene verbundener Unternehmen, ansonsten Bilanzansatz	regulatorisch und intern	CR SA und intern	monatl./ quartalsweise
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz (BIA)	regulatorisch	OPR	jährlich
Reputationsrisiko	zus. Risikopuffer, wenn Stresstestergebnis > BIA	intern	intern	jährlich

Ermittelt wird aus den Eigenmittelanforderungen ein risikogewichteter Gesamtforderungsbetrag, indem alle einzelnen Risikogewichte aus den Risikopositionen mit dem Faktor 12,5 multipliziert werden.

## Marktrisiken

Allgemein versteht man unter Markt(preis)risiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinsensitiven Finanzinstruments und unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund negativ für eigene Positionen entwickelnder Wechselkurse.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich aus dem Eigenhandel.

Die Marktrisikopositionen werden täglich neu bewertet und die Ergebnisse in einem Marktportfoliebericht für die Risikoauslastung festgehalten. Der Vorstand wird täglich über die Situation des Handelsbuchs informiert.



Wenn der Verlust aus einer Position das vorgesehene Risikokapital übersteigt, muss sofort der Vorstand benachrichtigt werden. Dieser trifft die Entscheidung, ob die Verlustposition veräußert wird, oder ob das Risikokapital dieser Position zu Lasten einer anderen Position erhöht wird.

Jahresstatistik 2019				
	Jahresende 2019	Mittelwert	Maximum	Minimum
<b>Marktrisikoposition</b>	5.847.798	4.718.703	5.847.798	3.518.919
<b>börsengehandelte Schuldtitel</b>	4.399.113	3.641.085	4.399.113	2.830.650
<b>Aktieninstrumente</b>	62.578	15.645	62.578	0
<b>Währungsgesamtposition</b>	1.386.107	1.061.973	1.386.107	688.269

## Adressrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Das Ziel des Risikomanagements für das Adressausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen.

Für Handelsgeschäfte sind Emittenten-Limite eingerichtet. Soweit im Bereich Handel für Emittenten noch keine Limitierungen vorliegen, können auf Grundlage klarer Vorgaben Emittenten-Limite kurzfristig zu Zwecken des Handels eingeräumt werden, ohne dass vorab der jeweils unter Risikogesichtspunkten festgelegte Bearbeitungsprozess vollständig durchlaufen werden muss.

Auf eine gesonderte Limitierung der Adressenausfallrisiken des Emittenten kann verzichtet werden, soweit dieser eindeutig den besonderen Kursrisiken des Emittenten im Rahmen der Limitierung der Marktpreisrisiken auf der Basis geeigneter Verfahren angemessene Rechnung getragen wird.

Jahresstatistik 2019				
	Jahresende 2019	Mittelwert	Maximum	Minimum
<b>Kredit-Standardansatz</b>	2.520.296	3.405.454	4.589.399	2.059.357
<b>Zentralbanken</b>	0	0	0	0
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0
<b>Institute</b>	979.098	732.993	979.098	502.235
<b>Unternehmen</b>	703.394	1.641.291	2.649.223	591.546
<b>Mengengeschäft</b>	78.349	105.170	118.471	78.349
<b>ausgefallene Positionen</b>	34.026	137.450	249.914	34.026
<b>Beteiligungen</b>	633.666	708.666	733.666	633.666
<b>sonstige Positionen</b>	91.763	79.884	91.763	66.760

Wenn der Verlust aus einer Position das vorgesehene Risikolimit übersteigt, muss sofort der Vorstand benachrichtigt werden. Der Vorstand trifft die Entscheidung, ob die Verlustposition veräußert wird, oder ob ein neues Risikolimit festgesetzt wird. Dabei muss gewährleistet sein, dass das gesamte Risiko des Aktienbuches im Speziellen und der Gesamtheit der Positionen des Handelsbuches im Allgemeinen nicht das vorgesehene Risikokapital überschreitet.

Die Adressrisikopositionen werden täglich neu bewertet und die Ergebnisse in einem Tagesschlussbericht für die Risikoauslastung festgehalten. Der Vorstand wird täglich über die Situation des Handelsbuchs informiert.

Als gesonderte Variante gilt das Gegenparteiausfallrisiko (gem. Art. 271 CRR). Es definiert sich als das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Für die Berechnung des Risikopositionswerts verwendet das Institut die Standardmethode (Art. 276-282 CRR).

Als weiterer Fall des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei gilt der Credit Valuation Adjustment Risk, kurz „CVA-Risiko“, der Verlustrisiken aus außerbilanziellen Geschäften erfassen soll (Art. 381 CRR). Das Risiko von Bewertungsanpassungen bei außerbörslich gehandelten Derivaten im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten führt zu zusätzlichen Eigenmittelanforderungen. Diese berechnet das Institut nach der Standardmethode nach Art. 384 CRR.

Jahresstatistik 2019				
	Jahresende 2019	Mittelwert	Maximum	Minimum
<b>CVA Risiko</b>	18.309	4.577	18.309	0

## Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der ICM InvestmentBank AG wird über eine detaillierte und aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet.

Die Ermittlung der Liquidität erfolgt monatlich in Anlehnung an LiqV unter Verwendung der Anlage zu LiqV. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der ICM InvestmentBank AG stets über ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquiditätskennziffer muss täglich und nicht nur am Meldestichtag eingehalten werden.

Das Institut macht über die Meldevordrucke LV 1 und LV 2 Angaben zur Liquiditätssituation. Die Liquiditätskennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel und kurzfristig abrufbaren Zahlungsverpflichtungen des ersten Laufzeitbandes. Diese Kennziffer darf den Wert von 1 im kürzesten Laufzeitenband bis zu einem Monat nicht unterschreiten. Darüber hinaus müssen Beobachtungskennziffern für die weiteren Laufzeitenbänder 1 - 3 Monate, 3 – 6 Monate, 6 – 12 Monate nach den Vorgaben des § 2 Abs. 2 LiqV ermittelt und gemeldet werden.

In die Liquiditätsablaufbilanz stellen wir alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder ein. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt für jedes Zeitband einen Überschuss beziehungsweise einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln und ermöglicht die Steuerung offener Liquiditätspositionen. Eine Liquiditätsplanung, die die Zu- und Abflüsse von Liquidität ergänzt, wird auf monatlicher Basis erstellt und auf die nächsten drei ganzen Geschäftsjahre fortgeschrieben.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Das operationelle Risiko wird jährlich identifiziert und beurteilt. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die bedeutenden Schadensfälle und wesentlichen operationellen Risiken unterrichtet.

Für die Messung der operationellen Risiken hat der Vorstand den Basisindikatoransatz (BIA) gewählt, der den Durchschnitt positiver Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, hiervon 15 % als Risiko angibt und keine weiteren qualitativen Anforderungen stellt.

Berechnung des Operationellen Risikos	Geschäftsjahr 2016	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
relevanter Indikator	4.333.363,89	5.469.837,59	5.189.154,11
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	4.410.953,48	4.830.566,69	4.997.451,86
davon 15 %	<b>661.643,02</b>	<b>724.585,00</b>	<b>749.617,78</b>
Operationelles Risiko	für 2017	für 2018	für 2019

Inhaltlich müssen Risiken eindeutig zugeordnet werden. Die Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos ist erforderlich. Dazu sind bestehende Rahmenbedingungen wie Limitierung von Handelsvolumina oder Selbstbehalte von Versicherungsleistungen, sowie eine Projektion für das laufende Jahr und darüber hinaus zu berücksichtigen.

Neben der potenziellen Schadenshöhe in EUR ist eine Schätzung der Eintrittshäufigkeit bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit vorzunehmen. Diese Einteilung ist in der Risikomatrix vorgenommen und dargestellt. Ausgangspunkt ist die Betrachtung der Schadensfälle im laufenden Jahr 2019. Auf Basis des Schadenstableaus werden Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe gestresst.

Insbesondere folgende Ereigniskategorien sind im Szenario nach Eintreten der Finanzmarktkrise für die Schadenhäufigkeit relevant:

- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle,
- Bereich Abwicklung, Vertrieb, interne Prozesse,
- Kunden, Geschäftsgepflogenheiten und
- Interner sowie externer Betrug.

Gründe hierfür sind regelmäßig

- Verluste in den Kundendepots, die aus Kundensicht wegen mangelhafter Beratung oder Vermögensverwaltung entstanden sind, werden gerichtlich eingeklagt;
- Externer Betrug nimmt in Krisenzeiten zu;
- Wirksamkeit von Prozesskontrollen kann aufgrund Überlastung geringer sein und führt zu einer Erhöhung der Schadenhäufigkeit

## Großkredite

Die ICM InvestmentBank AG stellt sicher, dass die Anforderungen der CRR hinsichtlich sog. Large Exposures laufend eingehalten werden. Hierzu wird sie für den Bereich Handelsbuch vom Handel

unterstützt, da dieser vorab prüfen muss, ob die Kreditobergrenzen und Meldegrenzen beim Kauf eines Wertpapiers überschritten werden würden.

Die einzugehenden bzw. eingegangenen Kreditrisiken dürfen jeweils 20 bzw. 25 % der haftenden Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel des Instituts nicht überschreiten.

Die Einhaltung der Regelungen der CRR gilt nur für Positionen zum Tagesschluss, nicht für Spitzen während des Tages. Ist der Handel der Position von einem Kreditnehmer noch nicht abgeschlossen, darf diese Position nicht erhöht werden, falls die 25% Kreditobergrenze übersteigen würde.

## Beteiligungsrisiken des Anlagebuchs (Art. 133 CRR)

Verbundene Unternehmen bündeln ergänzende Dienstleistungen für Endkunden der Gruppe und werden vom Vorstand laufend überwacht. Quartalsweise erstatten die verbundenen Unternehmen Bericht über die Geschäftsentwicklung und darin über erkannte Risiken. Negative Entwicklungen werden vom Vorstand im Bewertungsansatz der verbundenen Unternehmen auf Vorschlag von Risikocontrolling gegebenenfalls wertmindernd berücksichtigt. Die Beteiligungsrisiken werden über den Ansatz der CRR für Adressausfallrisiken hinaus im Hinblick auf deren mangelnde sofortige Liquidierbarkeit mit einem zusätzlichen Wertabschlag von 25% des Anlagebuches erfasst.

Hundertprozentige Tochtergesellschaften der ICM InvestmentBank AG sind:

- die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH,
- die I.C.M. Beteiligungsgesellschaft GmbH und
- die ICM Concept GmbH

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 629) bestehen wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR
<b>I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH</b>	375	500
<b>I.C.M. Beteiligungsgesellschaft mbH</b>	1	1
<b>ICM Concept GmbH</b>	253	28
	<b>629</b>	<b>529</b>

Mit notarieller Urkunde der Notare Dr. Steiner Dr. Kornexl vom 28.7.2004 hat die ICM InvestmentBank AG die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH mit dem Sitz in Baudenbach als 100 % Tochter gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung von Vermögen sowie die Übernahme der Geschäftsführung bei Personengesellschaften. Das Stammkapital betrug zum 31.12.2019 250.000 EUR. Zur Verstärkung der Liquidität hat die ICM InvestmentBank AG der Kapitalrücklage der Gesellschaft weitere 250.000 EUR zugeführt. Die Beteiligung ist per 31.12.2019 zu Anschaffungskosten mit 500 TEUR bewertet.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.19 vor. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 43.449,29 EUR (Vj. 1480 TEUR), das Eigenkapital 395.480,20 EUR. Ein Grund für einen Abwertungsbedarf wegen dauernder Wertminderung war nicht zu erkennen.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Cremer vom 18.10.2005 und Nachtrag vom 22.12.05 hat die ICM InvestmentBank AG 100 % der Anteile an der I.C.M. Beteiligungs GmbH, vormals Michael Reiss GmbH, Nürnberg, zum Kaufpreis von 2,00 EUR erworben. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22.12.2005 hat die ICM InvestmentBank AG eine Einlage i.H.v. 51.998 EUR beschlossen. Die Beteiligung ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 vor. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 3.449,93 EUR (Vj. -5.341,61 EUR), das Eigenkapital 50.108,32 EUR.

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Christoph Giehl vom 16.2.2012 100% wurde eine Vorrats-GmbH erworben und in I.C.M. Privat Invest GmbH umbenannt. Am 01.01.2015 wurde die I.C.M. Privat Invest GmbH dann in ICM Concept GmbH umbenannt. Mit Beschluss vom 16.2.2012 ist das Stammkapital auf EUR 250.000 erhöht worden. Mit Urkunde desselben Notars vom xx.xx.2018 wurde eine Herabsetzung des Stammkapitals auf EUR 25.000 beschlossen. Per 31.12.2019 betrug das Stammkapital noch EUR 25.000. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der ICM InvestmentBank AG lag der Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 vor. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt -1.124,28 EUR (Vj. 165 EUR), das Eigenkapital 188.673,35 EUR.

Die ICM InvestmentBank AG erstellt einen Konzernabschluss, in welchem die I.C.M. Verwaltungsgesellschaft mbH, die I.C.M. Beteiligungs GmbH sowie die ICM Concept GmbH einbezogen werden.

Das Reporting von Beteiligungsrisiken in den Tochtergesellschaften erfolgt mindestens quartalsweise von den Geschäftsführern in Form von Risikoberichten an Vorstand und Risikocontrolling und wird in die Betrachtung des Gesamtrisikos von der Stelle Risikocontrolling eingearbeitet.

## Kreditrisikovorsorge gemäß Artikel 442 CRR

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Um Volumenkonzentrationen zu erkennen, werden die Forderungen nach Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten kategorisiert.

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Branchen wird gemäß Artikel 442 S. 1 Buchstabe E CRR vorgenommen. Wobei die Zuordnung der Risikopositionen grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank erfolgt.

Das Kreditvolumen der ICM InvestmentBank AG war zum 31. Dezember 2019 durch hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Der Grund dafür ist, dass aus steuerlichen Gründen die gegründeten Emissionsgesellschaften der Unternehmen unter Finanzunternehmen laufen.

<b>Risikoklassen nach Branchen in TEUR</b>					
	<b>Finanzsektor</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatperson und Unternehmen</b>	<b>keine Branche zugeordnet</b>	<b>Summe</b>
<b>Zentralregierungen</b>	38	172			<b>210</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>		1.084			<b>1.084</b>
<b>Institute</b>	1.014				<b>1.014</b>
<b>Unternehmen</b>	3.299		704		<b>4.003</b>
<b>Mengengeschäft</b>			104		<b>104</b>
<b>überfällige Positionen</b>	23				<b>23</b>
<b>Beteiligungen</b>			528	106	<b>634</b>
<b>sonstige Positionen</b>				92	<b>92</b>
	<b>4.374</b>	<b>1.256</b>	<b>1.336</b>	<b>198</b>	<b>7.164</b>

Gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe D CRR wird die Verteilung der Risikoposition nach geografischen Gebieten untergliedert. Dabei erfolgt die Zuordnung der Risikopositionen anhand der Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds.

Das Länderrisiko resultiert im Wesentlichen aus Anleihebeständen und setzt sich zu großen Teilen aus deutschen Kreditnehmereinheiten zusammen. Hierbei ist das Sitzland der jeweiligen Konzernmutter maßgeblich.

Zum 31. Dezember 2019 konzentrierten sich Risikopositionswerten mit ca. 4.037 TEUR auf Deutschland.

Risikoklassen nach geografischen Gebieten in TEUR						
	Deutschland	sonstige Industrieländer	fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe
<b>Zentralregierungen</b>	38		172			<b>210</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	1.084					<b>1.084</b>
<b>Institute</b>	979	30		5		<b>1.014</b>
<b>Unternehmen</b>	1.082	2.216	295	395	14	<b>4.002</b>
<b>Mengengeschäft</b>	105					<b>105</b>
<b>überfällige Positionen</b>	23					<b>23</b>
<b>Beteiligungen</b>	634					<b>634</b>
<b>sonstige Positionen</b>	92					<b>92</b>
	<b>4.037</b>	<b>2.246</b>	<b>467</b>	<b>400</b>	<b>14</b>	<b>7.164</b>

Risikoklassen nach geografischen Gebieten in TEUR								
	Deutschland	Europa	Asien	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Afrika	Australien	Summe
<b>Zentralregierungen</b>	38				172			<b>210</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	1.084							<b>1.084</b>
<b>Institute</b>	979	30			5			<b>1.014</b>
<b>Unternehmen</b>	1.082	2.194	480	110	122	14		<b>4.002</b>
<b>Mengengeschäft</b>	105							<b>105</b>
<b>überfällige Positionen</b>	23							<b>23</b>
<b>Beteiligungen</b>	634							<b>634</b>
<b>sonstige Positionen</b>	92							<b>92</b>
	<b>4.037</b>	<b>2.224</b>	<b>480</b>	<b>110</b>	<b>299</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>7.164</b>

Die Betrachtung nach Restlaufzeiten zeigt den größten Anteil im kurzen Laufzeitenband für die ICM InvestmentBank AG zum 31. Dezember 2019. Der geringe Anteil an dem langen Laufzeitenband ist auf die Fälligkeiten von Wertpapieren zurückzuführen. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f CRR.



<b>Risikoklassen nach Restlaufzeitenbändern in TEUR</b>				
	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr bis &lt; 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
<b>Zentralregierungen</b>	66	143		<b>209</b>
<b>Regionalregierungen &amp; örtliche Gebietskörperschaften</b>	1.084			<b>1.084</b>
<b>Institute</b>	979	31	5	<b>1.015</b>
<b>Unternehmen</b>	921	2.679	402	<b>4.002</b>
<b>Mengengeschäft</b>	105			<b>105</b>
<b>überfällige Positionen</b>	23			<b>23</b>
<b>Beteiligungen</b>	634			<b>634</b>
<b>sonstige Positionen</b>	92			<b>92</b>
	<b>3.904</b>	<b>2.853</b>	<b>407</b>	<b>7.164</b>

## Risikomessverfahren

Das Risikokapital definiert sich nach der Eigenmittelausstattung des Instituts. Die Ermittlung der Eigenmittelausstattung ist in den Paragraphen §10 ff. KWG geregelt. Die Meldung über die Eigenmittelausstattung erfolgt kalendervierteljährlich jeweils bis zum 15. Geschäftstag des auf den Meldestichtag folgenden Monats und ist auch in der CRR geregelt. Zwischengewinne des laufenden Jahres und somit die aktuelle Ertragslage des Institutes werden nicht berücksichtigt.

Die vierteljährliche Ermittlung und laufende Kontrolle der Eigenmittelausstattung erfolgt durch die Abt. Controlling. Diese muss sicherstellen, dass die gesetzlich geforderte Mindestkapitalausstattung von 730.000€ (§33 Abs.1 KWG) immer gegeben ist und zugleich die Risikoauslastung unter 100 % der in der letzten Bilanz festgestellten Eigenmittel bleibt. Bei Feststellung von Abweichungen erfolgt eine sofortige Meldung an den Vorstand in schriftlicher Form. Die Meldung wird archiviert.

## Internes Risikomanagement

Die Abt. Controlling erstellt einen täglichen VaR - Risikobericht. In diesem Bericht sind alle quantifizierbaren Marktrisiken festgehalten. Positionen, die nicht über eine ausreichende Zeitreihe verfügen, werden auch berücksichtigt, in dem man alternative Berechnungsmethoden wählt. Der Bericht ist nach Anleihen-, Aktien-, Option-, Devisentermin- und Fondsbuch gegliedert.

Positionen in einer Fremdwährung werden in Euro umgerechnet. Durch die Umrechnung fließen indirekt Wechselkursänderungen zusätzlich zu der direkten Berücksichtigung der Kursschwankungen in das Risikomodell mit ein. Bei festverzinslichen Wertpapieren beschränkt sich die Berechnung auf die Schwankungen der Kurse. Diese Stellen den Barwert des Anteils dar und beinhalten die Auswirkungen von Zins- bzw. Renditeschwankungen. Dieser VaR-Bericht wird täglich mit dem vwd System erstellt und archiviert.

Das Institut setzt das VaR-Risikomodell nur für interne Zwecke ein, so dass dieses von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht genehmigt sein muss. Das Institut ist bestrebt die Vorgaben einzuhalten, trotzdem kann es aber zu Abweichungen kommen.

Das Simple Value at Risk Modell des vwdpm basiert auf der Schätzung der Standardabweichung einer angenommenen Normalverteilung der historischen log-Wertveränderungen des aus den betrachteten Instrumenten zusammengesetzten hypothetischen Portfolios. Für die Ermittlung des Handelsbuch-VaR wird die Varianz-Methode gewählt. Die Kurszeitreihe sollte mindestens 270 Datenpunkte enthalten. Aus den Kurszeitreihen werden 10-Tages Renditen ermittelt. Zur Berechnung des VaR werden normal verteilte Renditen unterstellt. Die Kurszeitreihen werden in Euro umgerechnet, um Wechselkursschwankungen und damit das Währungsrisiko zu berücksichtigen. Aufbauend auf den einzelnen Kurszeitreihen werden die Renditen und die Kovarianzen, sowohl für die einzelnen Unterhandelsbücher, als auch für das gesamte Handelsbuch berechnet. Unter Berücksichtigung der Gewichtungen werden im nächsten Schritt die Renditen und die Standardabweichungen ermittelt, die dann bei der Berechnung des VaR Einzug finden.

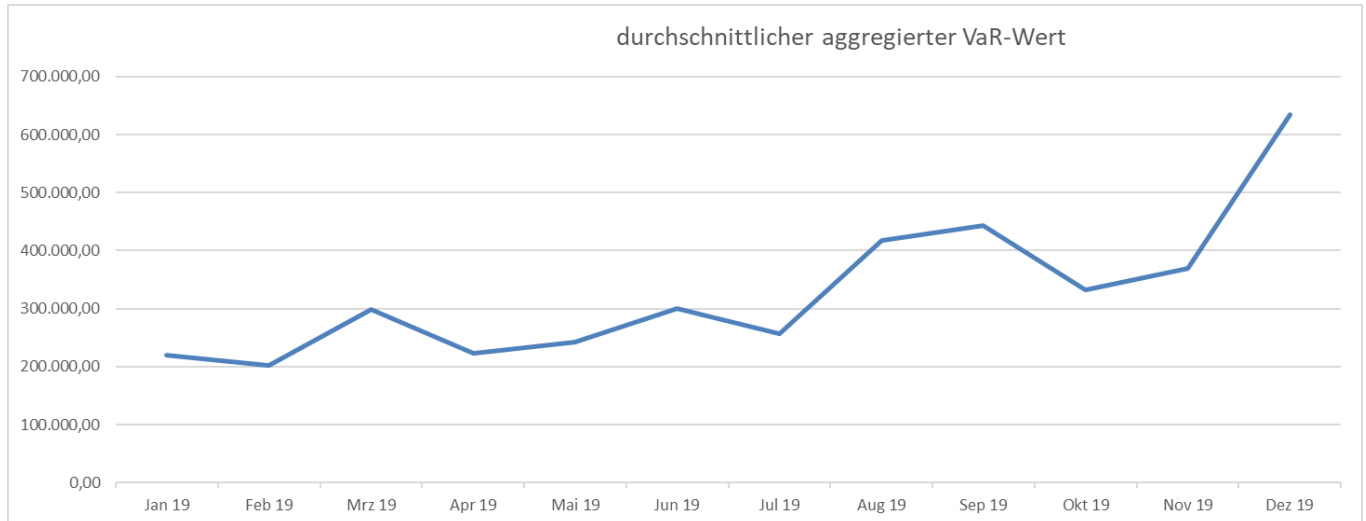
VaR-Beträge werden ausschließlich für das stresstestgleiche 99,90% Wahrscheinlichkeitsniveau berechnet und stellen Verlustbeträge dar, die im Stressfall nicht überschritten werden sollten.

Das Handelsbuch des Instituts wird in einzelne (Unter-) Handelsbücher aufgeteilt. Für jedes Unterhandelsbuch wird ein VaR-Betrag berechnet. Danach wird ein VaR-Betrag für das gesamte Handelsbuch ermittelt. Durch diese Vorgehensweise werden die einzelnen Assetklassen detaillierter betrachtet und die Diversifikationseffekte besser berücksichtigt.

### Aktiver Handelsbuchbestand

Die Entwicklung des Value-at-Risk für das Handelsbuch über einen Einjahreszeitraum ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Die Grafik verdeutlicht ein moderates Risikopotenzial aus Handelsaktivitäten. Das Handelsbuch wird dominiert von Anleihenpositionen. Der hohe VaR-Wert liegt an den getätigten put short Geschäften im Dezember 2019.



### Passiver Handelsbuchbestand

Ende Dezember 2019 wurden für einige Aktien put short Geschäfte getätigt. (Vereinnahmung einer Prämie und damit verbundene Abnahmeverpflichtung einer Aktie zu einem vorher festgelegten Preis) Das Unternehmen wird eine Prämie vereinnahmen und versucht damit die Rentabilität des Handelsbuches zu erhöhen. Durch diese Geschäfte ist der VaR deutlich angestiegen.

Der VaR-Wert des passiven Handelsbestands belief sich am 31.12.2019 auf 580.557,07 EUR.

Der VaR-Wert des aktiven Handelsbestands belief sich am 31.12.2019 auf 602.851,19 EUR.

### Nominierte Ratingagenturen

Rating-Agenturen wenden ihre eigenen Modelle zur Feststellung des Verhältnisses zwischen erforderliches Risikokapital und verfügbarer Kapitalausstattung eines Unternehmens an. Die Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ratingprozesses.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's Investor Service herangezogen. Gemäß Artikel 138 CRR hat die ICM InvestmentBank AG diese Ratingagenturen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genannt. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

Im Rahmen der CRR wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Leverage Ratio als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote eingeführt. Sie soll ab dem Jahr 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Derzeit befindet sie sich in einer Beobachtungsphase und ist seit Jahresbeginn 2015 offenzulegen. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte. Daher sollen die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikogewichtete Kapitalquote ergänzt werden.

Im Gegensatz zu den Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist die Verschuldung zu begrenzen. Eine geringe Leverage Ratio weist demnach eine hohe Verschuldung in Relation zum Kernkapital aus.

Die Berechnungskomponenten ergeben sich aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss und der monatlichen Bilanzstatistik.

Die Leverage Ratio der ICM InvestmentBank AG ist für das Jahr 2019 immer eingehalten.

Jahresstatistik 2019				
	Jahresende 2019	Mittelwert t	Maximum	Minimum
<b>Leverage Ratio</b>	43,47%	39,08%	43,47%	35,25%

## Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV

Die ICM InvestmentBank AG ist kein bedeutendes Institut i.S.v. § 17 Abs. 1 bis 3 Institutsvergütungsverordnung und dessen Bilanzsumme betrug in den letzten drei Jahren weniger als 3 Mrd. Euro (§ 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung). Es ist kein gruppenangehöriges Institut i.S.v § 17 Abs. 4 Institutsvergütungsverordnung.

Die ICM InvestmentBank AG hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die ICM InvestmentBank AG nach Artikel 450 CRR.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Das Institut ist nicht tarifgebunden. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter erhält eine Festvergütung, die nicht an den Unternehmenserfolg gekoppelt ist. Daneben bestehen zielorientierte variable Vergütungen für Portfoliomanager (PM) bzw. Customer Relationship Manager (CRM), Mitarbeiter des Handels und für den Vorstand.

Das Vergütungssystem ist das neue Risikohandbuch niedergelegt. Die Vergütungen sämtlicher Mitarbeiter werden vom Vorstand mit einer angemessenen Ausgestaltung unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Instituts festgelegt. Sie sind auf die niedergelegten Ziele des Instituts, namentlich größtmöglicher Handelserfolg und größtmögliches Provisionsergebnis bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Organisationsanweisungen, ausgerichtet. Da nur im Falle des Erfolgs für das Institut ein Teil hiervon in Form von variablen Vergütungen an die Mitarbeiter weitergegeben wird, ist die dauerhafte angemessene Eigenmittelausstattung des Instituts nicht beeinträchtigt, sondern gefördert.

Mitarbeiter mit Kontrollfunktion werden nicht variabel vergütet. Sie erhalten einen Jahresendbonus, der vom Vorstand nach der Erreichung persönlicher Ziele nicht monetärer Art festgelegt wird. Die variablen Vergütungen sind nicht im Vorhinein garantiert. Eine Risikoabsicherung der variablen Vergütung ist im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

Ein Vergütungsausschuss ist eingerichtet. Er besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern und zwei Compliance-Mitarbeitern.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Vorstand eine neue Struktur der variablen Vergütungsbestandteile nicht nur für PMs und CRMs verfügt, sondern auch für alle anderen Mitarbeiter inklusive des Vorstands selbst.

<u>Beschäftigte</u>	<u>Variable Vergütung</u>	<u>Vergütungsparameter</u>	<u>Faktor 1: quantitativ</u>	<u>Faktor 2: qualitativ</u>
Vorstand	Tantieme	Gewinn vor Steuern, operatives Ergebnis ohne Sonderfaktoren	Gewinn vor Sonderfaktoren	nein
PMs und CRMs		Assets under Management (AuM), Akquisitionsleistung; qualitative Kriterien	0,1 % der AuM für den Teil größer 25 Mio Euro und kleiner 50 Mio Euro, ergo max. 25.000 Euro 0,5 % für neu gebrachte Gelder abzgl. Abgänge	Ggf. Bonus für aktive Mitgliedschaft in einem Anlageausschuss, Anlageerfolg (begrenzt auf T€ 10/Jahr) und Kundenstruktur (max. 2.500 Euro/Jahr), abzüglich Errors
Wertpapierhändler	Erfolgsabhängige Vergütung	Handelserfolg	6,5 Prozent des Handelserfolges beim Eigengeschäft	nein
Kontroll- und Assistenzkräfte	keine	Bonus 0 bis 2 Monatsgehälter nach Zielerreichung im Ermessen des Vorstandes	entfällt	Individuelle Zielvereinbarungen

Aufgrund der Höhe der Festbezüge gibt es keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung zu beanstanden (InstitutsVergV § 5).

Berlin, den 20.05.2020

gez. Der Vorstand

Dr. Hagen

Zenker